

Institutioneller Zugang der Universität Innsbruck

Ein Projektbericht zu „Third Way“

Bernhard Fügenschuh, Angelika Kellner & Christina Raab

1. Einführung in das Projekt „Third Way“

Wenn es darum geht, sich als Universität einem Thema mit besonderer Aufmerksamkeit zu nähern, dann fällt die Wahl meist schwer – zu vielfältig und verlockend ist die Auswahl. Es kann u. a. pekuniäre, politische, öffentlichkeitswirksame Argumente geben, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Da manchmal aber nicht „die Universität“, sondern Menschen entscheiden, für die nicht alle Themen eine strategische Komponente aufweisen (müssen), kommt es zur Wahl von Herzensanliegen. Denn diese haben für die Gesellschaft und damit auch wieder für die Universität eine besondere Relevanz. Darüber hinaus stellen sie sich als besonders herausfordernd dar und fallen somit direkt in die universitäre Kernkompetenz. Beide Aspekte, hohe gesellschaftliche Relevanz und hohe Umsetzungsherausforderung, sind im Falle der Validierung von nichtformalen und informellen Lernergebnissen gegeben. Deshalb ist es uns und damit der Universität Innsbruck ein Herzensanliegen.

Der vorliegende Artikel versteht sich als ein Werkstattbericht, um die an der Universität Innsbruck gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Projekts einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Somit soll der bisher gesammelte Erfahrungswert eine Einbindung in den aktuellen Validierungsdiskurs erfahren. Demnach wird hier im Folgenden kein vollendetes Regelwerk zur Implementierung von Validierungsverfahren an österreichischen Universitäten präsentiert. Im Sinne eines Erfahrungsberichts möchten wir vielmehr die Abwicklung des Projekts sowie die damit verbundenen Hürden, Schwierigkeiten aber auch Chancen und Potentiale offen zur Diskussion stellen.

2. Ausgangslage bzw. Genese des Projekts „Third Way“

Die Anerkennung und Wertschätzung von Lernergebnissen unabhängig von ihrer Umgebung oder Struktur (Setting) ist eine, wenn auch nicht immer bekannte, doch aber sehr frühe Aktionslinie des Bologna-Prozesses. Das ECT-System mit seiner Lernergebnisorientierung bildet gemeinsam mit der Lissabonner Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) und den „European Standards and Guidelines 2015, ESG“ die Grundlage für die Anerkennung aller Formen des Lernens im Rahmen des formalen

Hochschulsystems (European Commission/EACEA/Eurydice, 2020). Die Ernsthaf-
tigkeit, mit der sich die Universität Innsbruck mit den Zielen des Bologna-Prozes-
ses, u. a. der Lernergebnisorientierung auseinandersetzt, wurde bereits 2013 mit der
Verleihung des ECTS Labels¹ honoriert. Darauf hinaus konnten 2014 bis 2017 mit
dem Projekt zur „Anerkennung formaler Vorleistungen der berufsbildenden höheren
Schulen“ grundlegende Erfahrungen in der Anerkennung „früherer“ formaler Lern-
ergebnisse gesammelt werden. Realisiert wurde das Projekt für den gesamten Tiroler
Hochschulraum, wobei dessen Erfolg schließlich zu einer Ausdehnung auf den Raum
Vorarlberg führte. Im Fokus stand – in Übereinstimmung mit den damals gelten-
den rechtlichen Rahmenbedingungen – ausschließlich der formale Bereich. Seit 2015
nimmt die Universität Innsbruck regelmäßig an Aktivitäten u. a. der AQ Austria zur
Anerkennung nichtformaler und informeller Kompetenzen im tertiären Bereich teil
(AQ Austria, 2016).

Bereits beim Start des Projekts „Third Way“ war die (aktive) Sprache der „Lern-
ergebnisse“ als ein wesentlicher Gelingensfaktor bekannt. Als weitere, mindestens
ebenso relevante Elemente konnten zu diesem Zeitpunkt bereits nachfolgende Fak-
toren benannt werden:

- Offenheit bzw. Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema
- Vorhandensein einer zumindest teilweise definierten Zielgruppe und damit po-
tentiell Studierender
- Vorhandensein potentieller Lernergebnisse
- potentielle Multiplikatoreneffekte
- potentielle Übertragbarkeit

Vor diesem Hintergrund wurde an der Universität Innsbruck das Bachelorstudium
Pharmazie als ein mögliches Pilotstudium identifiziert, an dessen Beispiel Verfahren
und Prozesse für die Anerkennung hauptsächlich nichtformaler Lernergebnisse für
den institutionellen Gebrauch getestet und weiterentwickelt werden könnten.

Bereits vor Projektstart war absehbar, dass eine qualitätsgesicherte Anerkennung von
Lernergebnissen nur unter Heranziehung des Prinzips des „Wesentlichen Unterschieds“
(European Area of Recognition, 2020) erfolgen kann. Denn eine Input-orientierte He-
rangehensweise bzw. ein Abstellen auf Inhalte, Prüfungsmodi etc. verunmöglicht per
definitionem eine Anerkennung von Lernergebnissen aus anderen als aus formalen
Lernsettings und kommt auch im formalen Bereich aufgrund des sich immer stärker
ausdifferenzierenden Studienangebots an die Grenzen der Anwendbarkeit.

Mit der UG²-Novelle 2021 wurde zeitnah zum Start des Projekts „Third Way“ eine
Novellierung der studienrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere § 78 UG³)

1 ECTS Label 2013–2016. Der Universität Innsbruck wurde 2013 als bis dato einzige öster-
reichische Universität sowohl das ECTS als auch das DS Label verliehen.

2 Universitätsgesetz 2002.

3 § 78 UG: Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und
Qualifikationen.

eingeläutet, die – nach mehr als 20 Jahren Bologna-Prozess – sowohl die Begriffe der Lernergebnisse und Validierung als auch das Prinzip des „Wesentlichen Unterschieds“ im nationalen Studienrecht verankert.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die europäische „Single Digital Gateway Verordnung 2024 (SDG-VO 2023)“, welche u. a. alle studienrechtlichen Verfahren („Amt der Universität“) betrifft und allen Studierenden das Recht (nicht jedoch die Pflicht) einräumt, auf Wunsch ihre (Anerkennungs-)Anträge auf elektronischem Weg einzureichen. Dieses Recht bedingt aus Sicht des Projekts die Überarbeitung und „Digitalisierung“ aller institutioneller Verfahren und Prozesse, die sowohl zu einer Ablehnung als auch zu einer Anerkennung führen. Selbstverständlich sind insbesondere im Bereich der Anerkennung alle Verfahren und Prozesse transparent und qualitätsgesichert im Sinne der ESG zu gestalten.

Dem Projekt „Third Way“ kommt dabei die Funktion zu, alle im institutionellen Anerkennungsprozess involvierte Personen mit dem Prinzip des „Wesentlichen Unterschieds“ als Kriterium für Anerkennungen (inkl. der dazu gehörigen Prozesse und Verfahren) vertraut zu machen.

3. Zielsetzungen des Projekts

Das Projekt möchte für das Bachelorstudium Pharmazie Lernergebnisse aus dem formalen, informellen, hauptsächlich aber nichtformalen Bereich identifizieren, die in einem Validierungsverfahren

- für den Zugang zum Studium
- während des Studiums (im Sinne einer Studienzeitverkürzung)

anerkannt werden können.

Validierungen sind für den Zugang zum Studium zurzeit (noch) nicht möglich, wie eine Auseinandersetzung mit dem entsprechenden § 64a UG gezeigt hat. Dies ist bedauerlich, zumal gerade die bei der Studienberechtigungsprüfung zu absolvierenden Wahlfächern als Anschluss- oder besser Nahtstellen zwischen nichtformalen und formalen Bereich geeignet erscheinen. Das Projekt möchte auf diesem Gebiet einen Beitrag leisten, indem für das Pilotstudium erfasst werden soll, welche Lernergebnisse aus dem formalen oder nichtformalen Bereich anerkannt werden könnten.

Das Projekt tritt aber auch mit dem Ziel an, Lernergebnisse unabhängig von dem Kontext, in dem sie erworben wurden, gemäß ihrem Beitrag zum Studienfortschritt bzw. dem Qualifikationsprofil anzuerkennen und damit im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens wertzuschätzen (BMB & BMWFW, 2017).

Mit Studienzugang und Studienzeitverkürzung sind zwei grundlegende universitäre Anwendungsfelder bzw. Ziele von Validierungen angesprochen, wie sie an einigen internationalen europäischen Hochschulen bereits gelebte Praxis sind. An der Universität Innsbruck wird mit diesem Pilotprojekt Neuland betreten, zumal bis Oktober 2022 die rechtlichen Rahmenbedingungen gefehlt haben. Alleine dieser

Umstand bedingt, dass Bedenken unabhängig davon, ob sie evidenzbasiert sind oder nicht, identifiziert, angesprochen und ausreichend diskutiert werden müssen, um ein übergeordnetes Ziel, die „Qualitätsgesicherte Durchlässigkeit“ von Bildungswegen in einer ansonsten Y-förmigen Bildungslandschaft (Fügenschuh & Raab, 2019) zu ermöglichen.

Für das Pilotstudium Pharmazie wurden bisher sechs Berufsbilder ausgewählt, deren Potential für mögliche Anerkennungen von Lernergebnissen geklärt werden soll. Dabei sind zunächst drei Berufe mit österreichischer Ausbildungsverordnung, konkret die pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz (PKA), die Labortechnik sowie die Laborassistenz, zu nennen. Aufgrund des Einzugsgebiets der Universität Innsbruck hat das Projekt außerdem noch drei relevante Berufsbilder aus Deutschland ausgewählt, bei denen es sich um die pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA), die medizinisch-technische Laboratoriumsassistent (MTLA) und die chemisch-technische Assistenz (CTA) handelt.

Die Berufsbilder bzw. deren Ausbildungsverordnungen wurden den modularen Lernergebnissen des Curriculums (Studienplans) des Bachelorstudiums Pharmazie entlang der Bewertungskriterien Lernergebnisse, Umfang in ECTS Credits, Niveau, Qualität und Beitrag zum Studienfortschritt bzw. Qualifikationsprofil gegenübergestellt, wobei das Curriculum als Standard und Referenzpunkt für eine allfällige Anerkennung dient. Im Rahmen der zu führenden Diskussionen mit dem für Anerkennung zuständigen studienrechtlichen Organ sowie den jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltungen und Modulen wird zudem die Frage angesprochen, welche „Nachweise“ geeignet sind, um die beschriebenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen außerhalb des formalen tertiären Bereichs zu dokumentieren.

Anhand der gewonnenen Daten sollen in weiterer Folge Vorbereitungsarbeiten für qualitätsgesicherte Verfahren und Prozesse inkl. Standards für (digitalisierte) Formulare und Abläufe getroffen werden. Auf diese Weise kann am institutionellen Praxisbeispiel geklärt werden, welche Personal-, aber auch Infrastrukturressourcen für eine erfolgreiche Abwicklung von Validierungsverfahren benötigt werden.

Im Sinne des Peer Learning greift das Projekt ganz bewusst auf (Lern-)Erfahrungen anderer nationaler und internationaler Hochschulen zurück bzw. bemüht sich auch um einen Erfahrungsaustausch über die Grenzen der nationalen Hochschulsektoren hinweg. Ein Gelungensfaktor für diesen Austausch stellt das 2021 von der AQ Austria implementierte „RPL⁴ Network Austria“ dar. Das Netzwerk bietet eine Plattform für den sektorenübergreifenden Austausch und trägt damit zum intersektoralen Transfer, aber auch zur Verfestigung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Validierung bei.

Zur Erreichung der Projektziele bedarf es einer breiten Einbeziehung aller Interessens- und Beteiligungsgruppen. Die Kommunikationsstrategie des Projekts adressiert nicht zuletzt folgende vier Gruppen:

4 Recognition of Prior Learning.

- Zielgruppe 1: Studiendekan (Studienrechtliches Organ), Lehrende, Curriculum-Kommission und Studierendenvertretung des Pharmazie-Studiums
- Zielgruppe 2: externe Stakeholder (z. B. Apothekerkammer, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
- Zielgruppe 3: Studienabteilung, Prüfungsreferat/Fakultäten Servicestelle, Zentraler Rechtsdienst, VIS-Gruppe⁵ (Zentraler Informatikdienst), Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Büro für Qualitätssicherung in der Lehre, Büro für Bologna-Prozess und Lehreentwicklung
- Zielgruppe 4: nationale und internationale Hochschulen

Weil Validierung für die meisten der oben angeführten Ziel- bzw. Beteiligungsgruppen ein verhältnismäßig neues Thema darstellt, hat es sich als lohnend herausgestellt, der ersten Gesprächsrunde eine kurze Begriffsdefinition bzw. eine allgemeine Einführung in das Thema Validierung voranzustellen. Ungünstigerweise weichen die grundlegenden Rahmenvorgaben, das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Empfehlungen des Rates zur Validierung voneinander ab. So spricht das UG⁶ beispielsweise von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen bzw. Lernergebnissen, wenn es (vermutlich) nichtformale⁷ und informelle Lernergebnisse meint. Auf ähnliche Weise weicht das UG von den im Rahmen der Ratsempfehlung genannten vier Einzelschritten für ein Validierungsverfahren Identifizierung – Dokumentierung – Bewertung – Zertifizierung ab, indem es als letzten Schritt die Anerkennung nennt. Das Begriffspaar Anerkennung – Anrechnung kann als weiteres (er-)klärungsbedürftiges Beispiel dienen, zumal es im deutschsprachigen Hochschulraum, aber auch im nationalen Hochschulraum nicht einheitlich verwendet wird. Diesbezüglich fallen ebenso die divergierenden Auffassungen des Begriffs Validierung trotz der wirkmächtigen Definition der Ratsempfehlung (Europäische Union, 2012) auf.

Mit der Vorgehensweise des Projekts lassen sich nicht nur Missverständnisse vermeiden bzw. aufklären, sondern es trägt auch dazu bei, Vorurteile abzubauen, die auf einer missverstandenen Auffassung von Validierungen beruhen.

⁵ Verwaltungs- und Informationssysteme.

⁶ § 78 (3): Andere berufliche und außerberufliche Qualifikationen können nach Durchführung einer Validierung von Lernergebnissen (...) anerkannt werden.

⁷ Die deutsche Übersetzung der Ratsempfehlungen spricht zudem von nichtformalen Lernergebnissen, während man in der Literatur hauptsächlich die im englischen Original der Empfehlungen des Rates verwendete Bezeichnung „non-formal“ Lernergebnisse findet.

4. Umsetzung

Für die Umsetzung des Projekts konnte im Rahmen einer Ergänzung zur Leistungsvereinbarung bzw. mit Mitteln des zuständigen Ministeriums eine Vollzeitstelle zur Projektkoordination für 13 Monate geschaffen werden.

Die Ausarbeitung eines Zeit- und Arbeitsplans erfolgte nach einer obligatorischen Einarbeitungsphase. Neben der stetig anwachsenden Literatur zur Validierung⁸ ist vor allem im Kontext des Pilotstudiums Pharmazie ein äußerst wertvoller Artikel von Katajavuori et al. (2017) über ein neu erstelltes Bachelor- und Mastercurriculum der Pharmazie an der University of Helsinki zu nennen. Das in den Jahren 2012 bis 2016 erarbeitete Curriculum ist lernergebnisorientiert formuliert und so strukturiert, dass etwaige Validierungsverfahren die Studierbarkeit des Studiums nicht gefährden. Der 2017 publizierte Beitrag betont mehrmals die zentrale Rolle eines stetigen Austausches mit den involvierten Personengruppen. Eine durchdachte Kommunikation galt deshalb als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektabwicklung an der Universität Innsbruck.

Zugleich erfolgte der Hinweis, dass es sich bei einer gelungenen Kommunikation sowohl um einen dynamischen als auch zeitintensiven Arbeitsprozess handelte, was sich mittlerweile bestätigt hat. Dieser Herausforderung ist man mit einem strukturierten Zeit- und Kommunikationsplan begegnet, der erforderliche Anpassungen nach den jeweiligen Rahmenbedingungen (u. a. im Sinne der ALPEN-Methode⁹) vorsieht.

Der Zeit- und Kommunikationsplan enthält insgesamt sieben Arbeitspakete (AP), deren Umsetzung zu großen Teilen ineinander greift und in den 13 Monaten von Juni 2021 bis Juni 2022 erfolgt:

- AP 1 Satzungsbestandteil Validierung
- AP 2 Interne Kommunikation
- AP 3 Externe Kommunikation
- AP 4 Lernergebnisse
- AP 5 Teilnahme am Validierungsdiskurs
- AP 6 Datenmanagement
- AP 7 Verfahren und Prozesse

In den nachfolgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitspakete näher erläutert.

⁸ Z. B. für Österreich: AQ Austria (2014, 2016); Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2017, 2018); Gugitscher (2019); Gruber et al. (2021).

⁹ Die Alpen-Methode dient dem effizienten Zeitmanagement und beinhaltet fünf wesentliche Elemente: Aufgaben notieren, Länge schätzen, Pufferzeit einplanen, Entscheidung treffen, Nachkontrolle.

4.1 AP Satzungsbestandteil Validierung

Mit der UG-Novelle 2021 insbesondere im Bereich des § 78 (Absatz 3 bis 4) besteht erstmals an österreichischen öffentlichen Universitäten der rechtliche Rahmen, Validierungen für eine Studienzeitverkürzung (während des Studiums) durchzuführen. Für die tatsächliche Durchführung sind in der Satzung Regelungen zum Verfahren der Validierung aufzunehmen und Standards festzulegen.

Die Entstehung von Satzungsbestandteilen mag rechtlich/organisatorisch geregelt sein, ist aber ebenso wie alle oben erwähnten Gesprächsrunden vulnerabel gegenüber Missverständnissen, Vorurteilen, gruppendiffusiven Prozessen und Partialinteressen. Darüber hinaus müssen Satzungen an öffentlichen (Voll-)Universitäten meist eine Brücke zwischen den verschiedenen Kulturen der an der Universität vertretenen Fächer schlagen.

Basierend auf vergleichbaren Regelungen im (inter-)nationalen Hochschulraum und unbeschadet der Entscheidungen der hierfür zuständigen und verantwortlichen Leitungsorgane (Rektorat und Senat) wurde im Rahmen des Projekts eine Diskussionsgrundlage für einen generischen Satzungsbestandteil (inkl. Hintergrundinformationen und Erläuterungen) erarbeitet. Sie fokussiert sich im Wesentlichen auf die Klärung des Zwecks, der Nennung von Standards und die einzuhaltenden Verfahrensschritte. Nähere Regelungen werden in einer Richtlinie der/des Universitätsstudiendienleiterin/Universitätsstudienleiters auszuformulieren sein. Diese Vorgehensweise soll es den unterschiedlichen Fächern (Disziplinen) ermöglichen, ihre Spezifika in einer ansonsten universitätsweit einheitlichen und damit hoffentlich (digital) administrablen Regelung einzubringen. Während beispielsweise im Fach Pharmazie eine Arbeitsprobe im Labor denkbar ist, sieht die Situation in anderen Fächern mit anderen Traditionen und Methoden bzw. Charakteristika naturgemäß anders aus.

Um eine schrittweise Implementierung von qualitätsgesicherten Validierungsverfahren zu ermöglichen, wird seitens des Projekts „Third Way“ anfänglich eine Einschränkung auf das Bachelorstudium Pharmazie sowie auf den formalen und nichtformalen Bereich vorgeschlagen. Nach positiver Evaluierung und Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen die implementierten Verfahren und Prozesse auch auf andere Fächer und den informellen Bereich ausgedehnt werden.

4.2 AP 2 Interne Kommunikation

Die Anerkennung von Lernergebnissen aus dem nichtformalen Bereich (für das Bachelorstudium Pharmazie) setzt gemäß UG einen entsprechenden Satzungsbestandteil voraus. Voraussetzung für die Implementierung eines solchen Satzungsbestandteils ist die gelungene Kommunikation zwischen Senat und Rektorat/Vizerektor für Lehre und Studierende, der an der Universität Innsbruck gleichzeitig auch die Funktion des Universitätsstudienleiters innehat.

Die Einbindung der für Anerkennung zuständigen studienrechtlichen Organe allgemein und des für das Bachelorstudium zuständige studienrechtlichen Organs (hier Studiendekan) im Speziellen sowie der Lehrenden bzw. des Fachpersonals als Schnittstelle zu den Studierenden stand bereits vor Projektbeginn fest. Mit dem zuständigen Studiendekan wird zudem die Vorgehensweise diskutiert und festgelegt. In Anlehnung an das Projekt der Universität Helsinki (Katajavuori et al., 2017) erfolgte im August und September des Jahres 2021 die erste Einholung der Fachexpertise aber auch des Meinungsbildes der Lehrenden des Pharmaziestudiums. Die hierfür anberaumten ersten (fünf) Termine wurden digital abgewickelt. Im Vorfeld wurde neben einem Fragenkatalog (siehe Anlage 1), der auf die vielfältigen Aspekte von Validierungen im Sinne eins halbstrukturierten Interviews eingeht, auch ein kurzer Input zu den Begrifflichkeiten erarbeitet. Das halbstrukturierte Interview beinhaltet Fragen zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung ebenso wie die konkrete Nachfrage, welche Berufsbilder und Lehrveranstaltungen aus Sicht der Befragten für Validierungsverfahren im Bachelorstudium Pharmazie in Frage kommen. Die Interviews wurden für das Projekt anonymisiert dokumentiert und liefern ein erstes vorläufiges, heterogenes Meinungsbild, welches die Komplexität des Themas Validierung unterstreicht.

Es erscheint wenig überraschend, dass die Meinungen bezüglich der möglichen Anwendungsfelder der Validierung diametral auseinanderlaufen. Ein Teil der Lehrenden sieht in der Anerkennung für den Studienzugang ein nützliches Instrument, während andere ein größeres Potential in der Studienzeitverkürzung sehen. Derartig unterschiedliche Ansichten sind bei einem so komplexen Themenfeld zu erwarten, da viele fachliche, kulturelle, externe aber auch interne Faktoren die Meinungsbildung beeinflussen. Letztlich bringt das Validierungsverständnis notwendigerweise eine Interpretation von Bildungsgerechtigkeit und qualitätsgesicherter (Aus-)Bildung auch im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens bzw. im Sinne des Nachhaltigkeitsziels 4 „Hochwertige Bildung“ (UN, 2015) mit sich. In den Diskussionsrunden haben sich spannende, von Respekt geprägte Gespräche entwickelt, die sich gemäß der Tragweite und Komplexität des Themenfeldes über das gesamte Bildungswesen entfaltet haben. Dabei sind auch Spezifika der pharmazeutischen (Aus-)Bildung unterstrichen worden, worunter beispielsweise die geblockten Übungen in den Laborräumen hervorzuheben sind, die mit eigenen Herausforderungen in der Lehrabwicklungen einhergehen.

Das Aufzeigen von „role models“ erscheint aus Sicht des Projekts jedenfalls geeignet, um das Bewusstsein für nicht lineare Bildungsverläufe und die Notwendigkeit für die Schaffung „Qualitätsgesicherter Durchlässigkeit“ im tertiären Bildungssystem zu fördern. Innerhalb der academia erfolgreiche Personen mit nicht linearen Bildungsverläufen belegen den Wert der Validierung von nichtformalen oder informellen Kompetenzen. Sie leisten als „role models“ bzw. als Vorbilder zudem einen wesentlichen Beitrag im Sinne der sozialen Dimension der Hochschulbildung.

Neben der internen Kommunikation mit den Leitungsorganen, den zuständigen studienrechtlichen Organen und den Lehrenden mit ihrer Fachexpertise ist aber auch die Kommunikation mit den potentiell für Validierung zuständigen administrativen

Einheiten essentiell. Das Projekt „Third Way“, welches im Vizerektorat für Lehre und Studierende, Büro für Bolognaprozess und Lehreentwicklung angesiedelt ist, hat vielfältige Berührungspunkte zu anderen Abteilungen und deren Zuständigkeitsbereichen. An dieser Stelle ist exemplarisch das Büro für Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ) zu erwähnen, das mit dem Projekt „talentescout-tirol“ auf Personen abzielt, die als erste in ihrer Familie studieren möchten („first generation students“). Insbesondere diese Abteilung kann z. B. schon jetzt Anforderungen beschreiben, die Beratungsleistungen für Personen ohne akademischen (Familien-)Hintergrund mit sich bringen. Die Fakultäten Servicestelle und das dort angesiedelte Prüfungsreferat ermöglichen im Rahmen eines internen „Job-Shadowing“ einen erkenntnisreichen und für die weitere Entwicklung des Projekts zentralen Einblick in den derzeitigen Verfahrensablauf zur Anerkennung (auch von Vorleistungen von berufsbildenden höheren Schulen).

Bezüglich der Datenaufbereitung und -verarbeitung, die mit den rechtlichen Neuerungen grundlegende Änderungen erfahren werden, steht das Projekt seit Beginn mit der zuständigen Abteilung des Zentralen Informatikdienstes, der VIS¹⁰-Gruppe, im Austausch. Aber nicht nur (inter-)nationale rechtliche Rahmenbedingungen bringen im Bereich der datenführenden Systeme der Universität Innsbruck Änderungen mit sich, auch die Entwicklungen der tertiären Hochschulbildung im europäischen Kontext bedingen Anpassungen und Weiterentwicklungen. Als Beispiel sei hier das Ziel der *Aurora European Universities Alliance* angeführt, Studierende der Alliance Kurzzeitmobilität auch für „nur“ einzelne Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Dies setzt die gemeinsame Arbeit an der Implementierung der European Student Card (Student Identifier) voraus. Zudem ist es auch notwendig, dass die für digitale Anerkennungen weiterentwickelten Systeme Masken enthalten, die allesamt den Kriterien für qualitätsgesicherte Anerkennung (basierend auf dem Kriterium des „Wesentlichen Unterschieds“) entsprechen.

4.3 AP 3 Externe Kommunikation

Die Zielgruppe 2 versucht all jene externen Interessensgruppen zu nennen, mit denen ein Austausch gewinnbringend erscheint. Dafür sind nun beispielsweise die Apothekerkrat, Arbeiterkammer (AK), Wirtschaftskammer (WK mit der Lehrlingsausbildungsstelle) und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) als potentielle Adressaten ausgewählt worden. Für einen möglichst optimalen Ressourceneinsatz im Rahmen des Projekts wurde entschieden, die externe Kommunikation großteils in der zweiten Projekthälfte der 13-monatigen Förderdauer zu starten, also zu einem Zeitpunkt, an dem bereits erste konkrete Ergebnisse vorliegen.

Auf diese Weise erhofft man sich im Rahmen der Gespräche auch schon Rückmeldungen zu ersten für etwaige Anerkennung identifizierten Lernergebnissen aus dem beruflichen Umfeld. Unbeschadet dieser generellen Vorgehensweisen erfolgten

10 Verwaltungs- und Informationssysteme.

punktuell einige essentielle Gespräche: Zu Beginn des Projekts sollte geklärt werden, ob bereits eine Datengrundlage vorliegt, anhand derer sich gewissermaßen der Bedarf oder das Interesse für Validierungen ablesen ließe. Zu diesem Zweck wurde zunächst innerhalb der Universität die Datenlage analysiert, aber auch mit dem Institut für Höhere Studien in Wien diskutiert. In Ermangelung eines rechtlichen Rahmens konnte allerdings keine reliable Datengrundlage geschaffen werden.¹¹

In einer ersten Kontaktaufnahme mit der AK Wien erfolgte der Hinweis auf das Projekt „Du kannst was!“, das auf die Anerkennung von mehrjähriger Berufserfahrung für den Lehrabschluss abzielt. In Dialog mit der Projektleitung in Salzburg konnte eine Einsicht in den Ablauf von den dort durchgeführten Validierungsverfahren mit der Einschätzung des Kenntnisstandes der Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden, wodurch sich essentielle Anregungen für das Pilotprojekt an der Universität Innsbruck eröffnet haben. Denn die grundlegende Frage, wie nun Berufserfahrung nachgewiesen werden kann, stellt sich in beiden Bildungsbereichen auf die gleiche Weise.

Die Frage nach der „Qualitätsgesicherten Durchlässigkeit“ stellt sich nicht zuletzt deswegen auch für beide Bildungsbereiche. Sofern es die Projektressourcen erlauben, kann im Rahmen der Diskussionen mit den externen Interessensgruppen erörtert werden, welche Lernergebnisse Lernende des Bachelorstudiums Pharmazie für die berufliche Bildung mitbringen und anerkannt bekommen könnten.

Wie bereits im Rahmen des Abschnitts zur internen Kommunikation angedeutet, stellt die Information und Beratung von Personen mit potentiell anerkennbaren beruflichen Lernergebnissen eine besondere Herausforderung dar. Die bereits in der Praxis getätigten Beobachtungen gilt es deshalb besonders zu berücksichtigen.

Zudem erfolgte ein Austausch zum Umgang mit Validierungen im Universitätsbereich mit den Universitäten Graz und Klagenfurt. Darüber hinaus steht das Innsbrucker Projekt in engem Austausch mit der BOKU Wien, wo ein ambitioniertes Vorhaben zur Validierung für den universitären Weiterbildungsbereich angesiedelt ist.

11 Konkrete Zahlen gibt es allerdings für Frankreich, wo seit 2002 Validierungsverfahren an den Hochschulen etabliert sind und die statistischen Auswertungen beispielsweise über Anzahl und Hochschulniveau (Bachelor oder Master etc.) publiziert werden: z. B. <https://publication.enseignementsup-recherche.gouv.fr/eestr/9EN/EESR9EN_ES_20-validation_of_learning_from_experience_in_higher_education.php>, abgerufen am 19.10.2021; <https://publication.enseignementsup-recherche.gouv.fr/eestr/10EN/EESR10EN_ES_25-validation_of_learning_from_experience_in_higher_education-ILL_02.php#ILL_EESR10EN_ES_25_02>, abgerufen am 19.10.2021; <https://publication.enseignementsup-recherche.gouv.fr/eestr/FR/T511/la_validation_des_acquis_de_l_experienece_dans_l_enseignement_superieur/>, abgerufen am 19.10.2021.

4.4 AP 4 Lernergebnisse

Auf Grundlage der Ausbildungsverordnungen sollen die sechs ausgewählten Berufsbilder mit dem Curriculum des Bachelorstudiums Pharmazie an der Universität Innsbruck verglichen werden, um mögliche Übereinstimmungen oder Überschneidungen feststellen zu können. Für Österreich gibt es neben der gesetzlichen Ausbildungsverordnung für die pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz, Labortechnik und Laborassistenz einen Rahmenlehrplan, der auch detailliert die Fächer mit den zugewiesenen Stunden ausweist. Für Deutschland gilt eine ähnliche Ausgangslänge, obgleich die Details der Ausbildung in jedem Bundesland etwas anders gestaltet werden können. Aus diesem Grund sind für das Projekt mit Bayern und Baden-Württemberg die naheliegenden Einzugsgebiete aus Deutschland ausgewählt worden. Zunächst soll aus Projektperspektive eine vorläufige Diskussionsgrundlage geschaffen werden, welche ähnlich lautende Lernergebnisse aus den unterschiedlichen Ausbildungen entlang der Kriterien gemäß Lissabonner Konvention in Hinblick auf den „Wesentlichen Unterschied“ (Council of Europe, 1997) gegenübergestellt. Dabei wird das Potential sowohl für den Zugang zum Studium als auch für das Studium im Sinne einer Studienzeitverkürzung analysiert, obwohl nur für zweites die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die sechs ausgewählten Berufsbilder setzen an sich keine Matura voraus, was aber nicht bedeuten muss, dass nichtformale Qualifikationen nicht höhere Niveaus gemäß dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)¹² beschreiben. Eine mögliche Verwendung für den Zugang zum Studium im Sinne der Studienberechtigungsprüfung sollte aber ebenso wenig ausgeschlossen werden. Die gegenübergestellten Lernergebnisse sollen dann mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ sowie den Lehrenden der entsprechenden Lehrveranstaltungen besprochen werden und dienen als erste wesentliche Anregung für die interne Diskussion und später auch für eine Diskussion mit externen Interessengruppen und Berufsvertretungen.

Mit der Anerkennung aus dem nichtformalen Bereich beschreitet die Universität neue Wege. Umso mehr lohnt es sich, in dieser Ausgangslage über grundlegende Aspekte der Vorgehensweise detailliert zu reflektieren. Für die Anerkennung von nichtformalen Lernergebnissen gilt das Prinzip des „Wesentlichen Unterschieds“ im Sinne der Lissabonner Konvention (Council of Europe, 1997). Die Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung basiert auf einem Abgleich der vorliegenden und der im Curriculum formulierten Lernergebnisse. Dementsprechend bildet eine aussagekräftige Ausweisung der Lernergebnisse in allen Curricula der beteiligten Bildungsbereiche eine notwendige Grundlage. Das Ermessen über die Anerkennung ist dabei vor allem in Hinblick auf den Anerkennungszweck und die Frage zu treffen, ob die erbrachten Leistungen eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums ermöglichen. Diese

12 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR Gesetz), <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009496>>, abgerufen am 10.11.2021.

„fair recognition“ meint dezidiert keine unnötige Großzügigkeit, sondern berücksichtigt die Akzeptanz von Unterschieden, die sich in fünf Kernbereiche gliedern lassen¹³:

- stark divergierende Lernergebnisse/Qualifikationen
- unterschiedliche Niveaus (NQR/EQR)
- unterschiedliche Qualität (muss objektiv begründbar sein)
- Gefährdung des Studienfortschrittes
- ECTS Credits

4.5 AP 5 Teilnahme am (internationalen) Validierungsdiskurs

In einem weiteren Arbeitspaket wird der Teilnahme am Validierungsdiskurs nachgegangen, wozu einerseits der (virtuelle) Besuch von Workshops, Tagungen, Peer Learning Activities als auch der individuelle Austausch mit anderen Hochschulen zählen. Damit soll eine Einbettung des Projekts in die nationale und internationale Landschaft zu Validierungsverfahren gewährleistet sein und die Möglichkeit eines Austausches geschaffen werden. Neben dem bereits erwähnten Dialog mit einigen anderen nationalen Hochschulen haben Online-Veranstaltungen beispielsweise von den Projekten SIDERAL (Social and International Dimension of Education and Recognition of Acquired Learning), TRANSVAL-EU (Validation of transversal skills across Europe) und PROVE (Professionalization of Validation Experts) es ermöglicht, über aktuelle Vorhaben zu Validierungen innerhalb Europas informiert zu bleiben. Neben einer Informationseinholung boten diese Veranstaltungen auch mehrmals eine Plattform für Diskussionen, die für alle Teilnehmenden wertvolle Erkenntnisse über den unterschiedlichen Umgang mit dem Thema Validierung sowie die jeweils spezifischen (nationalen) Rahmenbedingungen brachten.

4.6 AP 6 Datenmanagement

Für ein nachhaltiges Gelingen des Projekts „Third Way“ muss auch geklärt werden, welche technischen Voraussetzungen im Datenmanagement für Validierungsverfahren benötigt werden und welche Möglichkeiten dafür bereits zur Verfügung stehen. Aus Projektsicht bieten die jüngsten nationalen aber auch internationalen Entwicklungen im Bereich „Digital Credentials“ aber auch „Microcredentials“ die Chance, sowohl für (tertiäre) formale Anerkennungen als auch für nichtformale sowie informelle Validierungen kommunizierende Systeme zu entwickeln, die sowohl rechtlichen Anforderungen als auch den Anforderungen an Qualität und Portabilität entsprechen. Vor diesem Hintergrund gilt es die Entwicklungen der European Digital Credential for Learning (EDCL)¹⁴ zu beobachten und zu integrieren, zumal diese versprechen, Lernergebnisse und Qualifikationen so zu beschreiben, dass sie im Sinne des Lebens-

13 Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur UG-Novelle 2021 Seite 24.

14 European Commission (2021).

begleitenden Lernens unabhängig vom Lernkontext anerkannt werden können. Darüber hinaus bieten sie standardisierte Beschreibungsmasken für Lernergebnisse bzw. Qualifikationen und Sicherheit gegenüber Fälschungen bzw. erleichtern die Identifikation sogenannter „Titelmühlen“.¹⁵ Lernergebnisse von Lernenden/Studierenden sollen den zuständigen studienrechtlichen Organen zukünftig so zur Verfügung gestellt werden können, dass es für sie keinen Unterschied macht, in welchem Lernkontext bzw. -umgebung sie erworben wurden. Dies trägt nicht nur zur „Qualitätsgesicherten Durchlässigkeit“ bei, sondern kann auch einen Beitrag zur Beschleunigung des (internen) Prozesses liefern. Das Projekt forciert damit eine möglichst frühe Implementierung entsprechender Systeme für die Anerkennung von Lernergebnissen unabhängig vom (Mobilitäts-)Kontext, in dem sie erworben wurden.

4.7 AP 7 Verfahren und Prozesse

Als konkretes Ergebnis möchte das Projekt Vorschläge erarbeiten, wie ein Validierungsverfahren an der Universität Innsbruck im Pilotstudium Pharmazie aussehen könnte. Zu diesem Zweck müssen u. a. folgende organisatorische Fragen geklärt werden:

- Welche Anlaufstelle bietet die Universität den Antragstellenden?
- Auf welche Art und Weise sind die Informationen aufbereitet? Wo sind sie abrufbar?
- Welche (digitalen) Formulare müssen zur Verfügung gestellt werden?
- Welche (zusätzlichen) Ressourcen (inkl. upskilling) sind im Personalbereich und in der Datenverarbeitung notwendig?

Darüber hinaus muss (für jedes Studium) geklärt werden, welche Nachweise geeignet sind, um die identifizierten Lernergebnisse zu dokumentieren.

Im europäischen Hochschulraum werden mancherorts Validierungen bereits in größerem Stil durchgeführt, wie beispielsweise an der Munster Technological University in Irland oder an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Deutschland.¹⁶ Beide Hochschulen verfügen über eigene Anlaufstellen für Validierungen und bieten umfassende, online abrufbare Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den benötigten Formularen. Das Projekt an der Universität Innsbruck zieht diese und viele weitere Beispiele heran, um letztlich die institutionellen Validierungsverfahren nach den eigenen (nationalen) Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu entwerfen. So gilt es im Zuge des Projekts auch zu diskutieren, inwieweit ein eigenes Validie-

¹⁵ Als Titelmühlen oder „degree mills“ werden Einrichtungen bezeichnet, welche Titel verleihen, die den Eindruck von akademischen Graden erwecken, aber nicht mit einer entsprechenden Ausbildung einhergehen. Titelmühlen sind meist nicht akkreditiert.

¹⁶ Beide Hochschulen bieten ein eigenes Validierungszentrum an und geben im Internet umfassende Informationen zum Ablauf der Verfahren und den benötigten Formularen: <<https://www.cit.ie/rpl>>; <<https://uol.de/plar>>.

rungszentrum in Frage käme oder ob Validierungen besser in den „Regelbetrieb“ bereits existierender Einheiten eingegliedert werden könnten. Eine Diskussion etwaiger Vor- und Nachteile im Projektendbericht soll eine diesbezügliche Entscheidungsfindung der Leitungsorgane unterstützen. Schließlich sollen Validierungsverfahren auch langfristig geplant werden, da der Themenblock Validierung die Universität als eine aktuelle sozialpolitische Bildungsangelegenheit noch länger begleiten wird.

5. Ausblick

Im Rahmen des vorliegenden Werkstattberichts wurden einige der vielen „Stränge“ aufgezeigt, die im Rahmen der (Hochschul-)Bildung zu einem tragfähigen Seil verknüpft werden müssen, um Lernergebnisse aus dem (nicht tertiären) formalen, nicht-formalen und informellen Lernkontexten wechselweise anerkennbar zu machen. Einige dieser Fäden führen über scharfe Klippen, hohe Berge und durch tiefe Täler. Ist es wert, ihnen wie dem berühmten Ariadnefaden zu folgen? Aus Sicht des Projekts, aus Sicht der Universität ja – denn am Ende steht ein stabiles Seil, welches uns als Gesellschaft, als Seilschaft, zusammenhält und das in der Lage ist, einzelne Gruppen der Gesellschaft vor dem Absturz – oder dem Abheben – zu bewahren und uns als Ganzes auf den Gipfel führt. Dieses Ziel sollte nicht nur ein Herzensanliegen einer Universität sein, die ihren Sitz in den Alpen hat und mit Stürmen umzugehen gelernt hat, es sollte der Beitrag und das Ziel jeder Bildungseinrichtung sein.

Literatur

- AQ Austria. (2014). *Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-normaler und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen. Projektbericht Mai 2014*. Verfügbar unter https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/dokumente-anerkennung-anrechnung/AQ_Bericht_Bestandsaufnahme_Anerkennung_non-formaler_informeller-Kompetenzen_Mai2014.pdf?m=1615218375&. Abgerufen am 9.6.2021.
- AQ Austria. (2016). *Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren*. Wien: Facultas.
- BMB & BMWFW – Bundesministerium für Bildung & Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017). *Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich*. Verfügbar unter https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie_zur_Validierung_nicht-formalen_und_informellen_Lernens.pdf. Abgerufen am 9.6.2021.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2018). *Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung in Österreich*. Verfügbar unter <https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Qualitaetskriterienkatalog.pdf>. Abgerufen am 9.6.2021.
- Council of Europe. (1997). European Treaty Series No. 165, *Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region. Lisbon*

- 11.IV.1997. Verfügbar unter <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168007f2c7>. Abgerufen am 9.6.2021.
- Erläuterungen zur UG Novelle 2021.* https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00079/imfname_852540.pdf. Abgerufen am 1.2.2022
- Europäische Union. (2012). *Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens*. Amtsblatt der Europäischen Union (2012/C 398/01).
- European Area of Recognition. (2020). *The European Recognition Manual for Higher Education Institutions. Practical Guidelines for Credential Evaluators and Admissions Officers to Provide Fair and Flexible Recognition of Foreign Degrees and Studies Abroad (= EAR HEI Manual)* (3. Auflage). Verfügbar unter <https://www.nuffic.nl/sites/default/files/2020-08/the-european-recognition-manual-for-higher-education-institutions%20%281%29.pdf>. Abgerufen am 3.11.2021.
- European Association for Quality Assurance in Higher Education (= ENQA). (2015). *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)*. Brussels: EURASHE.
- European Commission/EACEA/Eurydice. (2020). *The European Higher Education Area in 2020: Bologna Process Implementation Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission. (2021). *European Digital Credential for Learning*. Verfügbar unter <https://europa.eu/europass/en/europass-digital-credentials>. Abgerufen am 02.11.2021.
- Fügenschuh, B. & Raab, Ch. (2019). Das dreigliedrige Studiensystem. In T. D. Märk, Holzner, B. (Hrsg.), *Umbrüche und Perspektiven am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 139–156). Innsbruck: innsbruck university press.
- Gruber, E., Schlägl, P., Assinger, P., Gugitscher, K., Lachmary, N. & Schmidtke, B. (2021). *Kompetenzanerkennung und Validierungspraxis in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Theoretische Beziege und empirische Befunde*. Bielefeld: wbv.
- Gugitscher, K. (2019). „*Mehr als Bestätigen*“ – Anerkennungstheoretische Perspektiven auf professionelle Praktiken der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz.
- Katajavuori, N., Salminen, O., Vuorensola, K., Huhtala, H., Vuorela, P. & Hirvonen, J. (2017). Competence-Based Pharmacy Education in the University of Helsinki. *Pharmacy 2017*, verfügbar unter <https://www.mdpi.com/2226-4787/5/2/29>, abgerufen am 9.6.2021.
- UN. (2015). *Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development*, Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015, verfügbar unter https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E, abgerufen am 02.11.2021.

Anlage 1 Fragenkatalog (halbstrukturiertes Interview)

1. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit von Validierungsverfahren allgemein? Welche Chancen und Hürden sehen Sie in der Anerkennung von Lernergebnissen aus dem Berufsumfeld?
2. Inwieweit haben Sie in Ihrer Lehrtätigkeit schon die Erfahrung gemacht, dass Studierende bestimmte Lernergebnisse aus ihrem Berufsleben mitgebracht haben?
3. Welche konkreten Berufe sehen Sie für das Bachelorstudium-Pharmazie besonders geeignet?
4. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Dauer der Berufsausübung ein (z. B. fünf Jahre im Vergleich zu zehn Jahren)?
5. Wie schätzen Sie die Rolle ein, in welcher Firma bzw. in welchem Betrieb die Berufstätigkeit ausgeübt wurde? Sehen Sie hier trotz der gleichen Berufsbezeichnung große Schwankungen in der tatsächlichen Tätigkeit? Was bedeutet das in Hinblick auf mögliche pauschale Anerkennungen?
6. Wie sieht Ihre Einschätzung zu den Grenzen und Möglichkeiten von der Anerkennung von Lernergebnissen aus dem nichtformalen und informellen Bereich im Bachelorstudium Pharmazie aus? Können Sie hier konkrete Erfahrungen nennen?
7. Für welche konkreten Lehrveranstaltungen oder Module sehen Sie das Potential für Validierungsverfahren?
8. Um welche konkreten Lernergebnisse handelt es sich dabei?
9. Um ein qualitätsgesichertes Validierungsverfahren zu gewährleisten, welche Maßnahmen müssten aus Ihrer Sicht getroffen werden?
10. Auf welche Weise können/sollen die aus dem Beruf mitgebrachten Lernergebnisse nachvollzogen oder überprüft werden (z. B. Arbeitszeugnisse oder praktische Überprüfung im Labor)? Welche Voraussetzungen müssten aus Ihrer Sicht dafür geschaffen werden (Informationen aus dem beruflichen Alltag und die Überprüfung an der Universität)?
11. Wie zeitintensiv schätzen Sie die fachliche Überprüfung der Lernergebnisse ein?
12. Wer sollte für die fachspezifische Beurteilung aus Ihrer Sicht verantwortlich sein und wer für den administrativen Teil?
13. Inwieweit sind Ihnen in Ihren Lehrveranstaltungen Studierende bekannt, die einen nicht linearen Bildungsweg verfolgen, nicht aus einer Akademiker-Familie stammen oder einen anderen kulturellen Hintergrund aufweisen? Ergeben sich dadurch in der Lehre zusätzliche Herausforderungen oder kann dies einen Mehrwert darstellen?